

Roter Faden

für die Teilnahme am Wettbewerb 2023 "Mit Hecken Klima schützen"

Hecken, Gehölzstreifen und Krautsäume in der Landschaft leisten einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Artenvielfalt und werten unsere, durch die landwirtschaftliche Nutzung geprägte Kulturlandschaft, weiter auf. Deshalb haben auch die Landschaftspläne im Kreis Wesel weitere solcher Anpflanzungen als sogenannte Entwicklungsmaßnahme zum Ziel.

Die Umsetzung konkreter Maßnahmen soll dabei auf freiwilliger Basis erfolgen. Den Bürgerinnen und Bürgern soll die Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv in den Planungsprozess einzubringen und Vorschläge zur Aufwertung unserer Kulturlandschaft zu unterbreiten.

Inhaltsverzeichnis

1. Welches Ziel verfolgt dieser Wettbewerb?	2
2. Wer kann teilnehmen?.....	2
3. Welche Mindestanforderungen sind an eine Teilnahme geknüpft?.....	2
4. Welche Unterlagen müssen zur Teilnahme eingereicht werden?	3
5. Bis wann und bei wem müssen die Vorschläge eingereicht werden?	3
6. Wer wertet die Vorschläge aus?	3
7. Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewertung?	4
8. Wann erfolgt die Preisverleihung und was gibt es zu gewinnen?.....	4
9. Wann werden die Anpflanzungen durchgeführt?.....	4
10. Pflanzplan und -material?	4
11. Wer trägt die Kosten?	5
12. Warum darf die Hecke nicht mehr beseitigt werden?.....	5
13. Wird die Hecke bei zukünftigen Planungen berücksichtigt?.....	5

1. Welches Ziel verfolgt dieser Wettbewerb?

Ziel dieses Wettbewerbes ist, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, umsetzbare Vorschläge zur Neuanlage von Hecken mit Säumen zu unterbreiten, die sowohl einen hohen klimaschützenden und ökologischen Wert als auch eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild besitzen.

Durch das Einreichen eines Konzeptes entsteht keine Umsetzungsverpflichtung für die Teilnehmenden. Die Teilnehmenden haben, unabhängig von der Platzierung, keinen Anspruch auf Umsetzung. Der Kreis Wesel behält sich die Entscheidung vor, welche der eingereichten Konzepte realisiert werden.

2. Wer kann teilnehmen?

- Berechtigt zur Teilnahme sind Eigentümerinnen und Eigentümer die Flächen in der freien Landschaft besitzen und die Planung zur Neuanlage einer Hecke auf dieser Fläche umsetzen möchten.
- Es können auch Nichteigentümerinnen und Nichteigentümer (z.B. Pächterinnen/Pächter oder Familienangehörige) Vorschläge im eigenen Namen einreichen. Dem Vorschlag ist die entsprechende Einwilligung der Grundstückseigentümerin bzw. des Grundstückseigentümers beizufügen. Ein etwaiges Preisgeld steht in diesem Fall der/dem Einreichenden zu.

3. Welche Mindestanforderungen sind an eine Teilnahme geknüpft?

- **Die vorgeschlagenen Flächenstreifen bzw. die Hecken müssen folgende Anforderungen erfüllen:**

Die Flächenstreifen müssen

- im Privateigentum stehen,
- frei von ausstehenden Kompensationsmaßnahmen sein,
- im baulichen Außenbereich und außerhalb eines Siedlungsbereichs liegen,
- eine Mindestlänge von 100 m und eine Mindestbreite von 5 m haben.

Die Hecke muss

- mindestens 2-reihig sein und
- aus heimischen Gehölzen bestehen (vgl. beigefügte Pflanzenliste Anlage 4).
- Optional: Überhälter, d.h. Bäume innerhalb der Hecke enthalten.

4. Welche Unterlagen müssen zur Teilnahme eingereicht werden?

- **Der eingereichte Vorschlag muss folgende Unterlagen enthalten:**
 - ausgefüllter Fragebogen zur Person und dem Grundstück mitsamt Einwilligung der Eigentümerin/des Eigentümers (**Anlage 1**),
 - ausgefüllte Kurzbeschreibung der Hecke incl. erschöpfende Begründung des klimaschützenden und ökologischen Nutzens der Hecke, sowie deren Bedeutung für das Landschaftsbild im jeweiligen Landschaftsraum (**Anlage 2**),
 - eine Schemazeichnung der Hecke (**Anlage 3**),
 - ein Pflanzschema mit einer entsprechenden Artenliste (**Anlage 4**),
 - Ortsplanausschnitt und Lageplan (Auszug aus der Flurkarte oder deutschen Grundkarte mit Eintragung des zur Verfügung gestellten Flächenstreifens) (**Anlage 5**),
 - unterschriebene Datenschutzerklärung (**Anlage 6**)

5. Bis wann und bei wem müssen die Vorschläge eingereicht werden?

Die Vorschläge sind bis zum **30. September 2023** unter folgender Adresse einzureichen:

Kreis Wesel
FD 60-1-3 – Landschaftsplanung /-realisierung
-Klimaoffensive-
Reeser Landstraße 31
46483 Wesel

oder über das E-Mail-Postfach mit dem Betreff „Heckenwettbewerb“:

simon.kerstan@kreis-wesel.de

6. Wer wertet die Vorschläge aus?

Die Vorschläge werden von einer Jury bestehend aus Vertretern der Politik, des Naturschutzbundes Deutschland (NABU) – Kreisgruppe Wesel e. V., des Bundes für Natur und Umweltschutz Deutschland - (BUND NRW e.V.) - Kreisgruppe Wesel, der Kreisjägerschaft Wesel e. V., der Kreisbauernschaft Wesel e. V., der Biologischen Station im Kreis Wesel e. V. und der Kreisverwaltung Wesel, ausgewertet.

7. Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewertung?

Die Vorschläge werden nach folgenden Kriterien ausgewertet:

- Dimensionen der Hecke bzw. des beanspruchten Flächenstreifens
- Wahl der Gehölzarten und des Anpflanzungsschemas
- Klimaschützende Funktion der Heckenstruktur
- Vernetzungsfunktion und Lage in der Landschaft
- Bedeutung für das Landschaftsbild
- Wind- und Erosionsschutz
- Einfluss auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung
- Übereinstimmung mit den Zielen der Landschaftsplanung und des Artenschutzes

8. Wann erfolgt die Preisverleihung und was gibt es zu gewinnen?

Die offizielle Preisverleihung soll im November 2023 durch den Landrat des Kreises Wesel erfolgen, wobei die drei besten Vorschläge mit 2.000 € bzw. 1.000 € bzw. 500 € prämiert werden. Der genaue Termin wird den Platzierten vorab mitgeteilt.

9. Wann werden die Anpflanzungen durchgeführt?

Ab Anfang Dezember 2023 wird der Kreis Wesel unter Einbindung der Wettbewerbsteilnehmenden mit den Eigentümerinnen und Eigentümern Kontakt aufnehmen und mit diesen die vertraglichen Vereinbarungen zur Durchführung der Anpflanzungen verhandeln. Es besteht kein Anspruch auf Vertragsschluss. Der Großteil der Pflanzarbeiten soll während der Pflanzperiode 2024/25 umgesetzt werden.

10. Pflanzplan und -material?

Für die Heckenanpflanzung ist eine Vielfalt heimischer Strauch- und Baumarten angedacht, die in der Pflanzenliste (Anlage 4) aufgelistet sind. Der Pflanzabstand der Gehölze innerhalb der Pflanzreihe sowie der Abstand zwischen den Gehölzreihen soll 1 m betragen (siehe Anlage 4). Die Sträucher werden versetzt angepflanzt, wodurch schnell eine dichte Heckenstruktur erreicht wird.

11. Wer trägt die Kosten?

Sowohl die Kosten für die Durchführung der Anpflanzungen, der nachfolgenden Heckenpflege als auch ein finanzieller Ausgleich für die Eigentümerinnen und Eigentümer werden vertraglich geregelt und vom Kreis Wesel im Rahmen der Klimaoffensive übernommen. Für die Anpflanzung und nachfolgende Heckenpflege entstehen den Teilnehmenden und Eigentümerinnen bzw. Eigentümern keine Kosten.

Die Teilnahme am Wettbewerb ist von einem etwaigen Vertragsschluss unabhängig. Es besteht kein Anspruch auf Vertragsschluss.

12. Warum darf die Hecke nicht mehr beseitigt werden?

Die Gehölze sind nach ihrer Anpflanzung gem. § 39 Landesnaturschutzgesetz NRW gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile, da die Heckenstrukturen mit öffentlichen Mitteln gefördert und im Außenbereich außerhalb des Waldes angepflanzt werden. Die gesetzlich geschützten Landschaftsbestandteile dürfen nicht erheblich oder nachhaltig beeinträchtigt oder beseitigt werden. Bei erforderlichen Beseitigungen ist ein entsprechender Ersatz zu schaffen. Zuwiderhandlungen können eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

13. Wird die Hecke bei zukünftigen Planungen berücksichtigt?

Die freiwillig durchgeführten Anpflanzungen werden bei der Umsetzung rechtskräftiger Landschaftspläne berücksichtigt.

Bei Fragen zur Umsetzung stehen wir Ihnen unter der Tel.-Nr. **0281/207 4552** oder der E-Mail **simon.kerstan@kreis-wesel.de** innerhalb der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Viel Erfolg!